

Amtsblatt

des

Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

Sondernummer

Wiesbaden, März 1956

Jahrgang 9

BILDUNGSPLÄNE

für die allgemeinbildenden Schulen

im Lande Hessen

I

Einleitung, Stundentafeln

und Erläuterungen

Z-V HE
A-7(1956)1

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —



Amtsblatt

des

Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

Sondernummer

Wiesbaden, März 1956

Jahrgang 9

BILDUNGSPLÄNE

für die allgemeinbildenden Schulen

im Lande Hessen

I

Einleitung, Studentafeln

und Erläuterungen

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schul- und Pädagogische Forschung
Braunschweig
— Bibliothek —

Georg-Eckert-Institut BS78



1 186 143 6

BILDUNGSPLÄNE
für die allgemeinbildenden Schulen
im Lande Hessen

I

Einleitung, Stundentafeln
und Erläuterungen

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 6921

I N H A L T

Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen	Bildungsplan der Mittelschule
Erlaß vom 28. 2. 56 -- III - 071/1 - 56 -- 83	A Einführung 100
Einleitung 88	B Stundentafel 102
	C Erläuterungen zur Stundentafel . . 102
Bildungsplan der Volksschule	Bildungsplan des Gymnasiums
A Einführung 92	A Einführung 104
B Stundentafel 96	B Stundentafeln 109
C Erläuterungen zur Stundentafel . . 97	C Erläuterungen zu den Stundentafeln 112

Herausgeber: Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung, Wiesbaden, Luisenplatz 10.

Z. V. HE
A. 4 (1956) 1

Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen

Erlaß vom 28. 2. 1956 — III - 071/1 - 56 —

In der Anlage gebe ich Einleitung und Studentafeln der Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen Hessens bekannt.

Die Stoffpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer folgen binnen kurzem.

Die Studentafeln werden schon jetzt veröffentlicht, um für den Schuljahresbeginn zu Ostern 1956 die Anlage der Stundenpläne und den Einsatz der Lehrkräfte im Sinne der neuen Bildungspläne zu ermöglichen.

Die Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen Hessens, deren Veröffentlichung hiermit eingeleitet wird; treten zu dem genannten Zeitpunkt, Ostern 1956, zunächst vorläufig in Kraft. Während des Schuljahres 1956/57 sollen damit Erfahrungen gesammelt werden. Zum 15. 2. 1957 bitte ich, mir über diese Erfahrungen zusammenfassend zu berichten und Vorschläge für etwa notwendige Änderungen vorzulegen. Dabei ist zwischen den naturgemäß zu erwartenden Übergangsschwierigkeiten und zwischen wirklichen Problemen, die die neuen Bildungspläne etwa aufwerfen, zu unterscheiden.

Der in der Anlage enthaltene Bildungsplan für Gymnasien erfordert für seine Durchführung eine längere und sorgfältige Vorbereitung. Deshalb sind für diese Schulen in Abschnitt C. V. besondere Übergangsbestimmungen getroffen.

Die einleitenden Bemerkungen zur Studentafel des Gymnasiums sind im Vergleich zu dem entsprechenden Text für die Volksschule und Mittelschule ausführlicher gehalten. Das erfordern die zur Zeit im Gymnasium notwendigen organisatorischen Umstellungen, aber auch die in seiner Arbeit heute stärker hervortretenden erzieherischen Gesichtspunkte. Die Volksschule und die Mittelschule hatten sich mit solchen erzieherischen Problemen seit jeher auseinanderzusetzen.

*

Wer heute solche Bildungspläne veröffentlicht und wer sie durchzuführen berufen ist, muß sich über die Möglichkeiten und Grenzen von Bildungsplänen überhaupt und über die besondere Situation im klaren sein, in die diese Bildungspläne eingreifen.

I. Möglichkeiten und Grenzen der Bildungspläne

1. Die Bildungspläne geben nur einen Rahmen, innerhalb dessen sich die **Freiheit des Lehrers und Erziehers**, seine pädagogische Initiative und die Erfassung und Ausnützung der jeweiligen pädagogischen Situation entfalten soll.
2. Sie müssen eine gewisse **Einheit** der erzieherischen Grundgedanken, der **Anforderungen**, ja der Stoffe festlegen, damit Eltern wie Kindern bei etwaigem Schulwechsel allzu große Sorgen erspart bleiben und damit Arbeitgeber wie Auszubildner an weiterführenden Schulen und an Hochschulen wissen, was sie voraussetzen können. Es ist jedoch ein Irrtum, wenn die Lösung aller Schwierigkeiten von einer äußeren Gleichheit der Schulorganisation, der Lehrpläne, der Sprachen- und Fächerfolge usw. erwartet wird. Eine

hochentwickelte und differenzierte Gesellschaft gestattet eine solche Ein­förmigkeit nicht mehr. Die Schwierigkeiten des Übergangs werden vielmehr durch größere Beweglichkeit und Hilfsbereitschaft und durch die Fähigkeit, Unterschiede an Begabung und Kenntnisstand in der Klasse fruchtbar zu machen, überwunden werden müssen.

3. Bildungspläne in der Art der vorliegenden können den Geist bestimmen, in dem unterrichtet und erzogen werden soll, die Grundeinstellung zu den Kindern und zu den Sachen, den Stil und die Atmosphäre der Schulerziehung und des Unterrichts. Weltanschauliche Geschlossenheit und Bindung für die gesamte Schularbeit zu fordern, ist nicht beabsichtigt, weil die Bildungspläne der bewährten verfassungsmäßigen Schulform in Hessen gerecht werden sollen.

II. Die gegenwärtige Situation

Diese Bildungspläne treffen auf ein Schulwesen, das sich in einer starken inneren Wandlung befindet. Die Lage ist gekennzeichnet:

1. durch das Ende eines Zeitalters, das einen bestimmten Bildungsbegriff hatte. Es glaubte an den Spruch „Wissen ist Macht“ und läuft heute in den Quizveranstaltungen der Rundfunksender spielerisch aus. Von der Schule wird vielfach noch eine derart enzyklopädische Bildung verlangt, die notwendig zur Scheinbildung wird und jede ernste, selbsttätige, gründliche Beschäftigung mit wenigen aber beispielhaften Stoffen ausschließt. Manche Wirtschafts- und Fachgremien halten an diesem Bildungsbegriff fest und beurteilen danach ihren Nachwuchs, den sie von der Schule fordern. Die Spitzen der Wirtschaft und Wissenschaft tun das längst nicht mehr.

Diesem Wandel des Bildungsbegriffs sollen die Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen Hessens dadurch Rechnung tragen, daß sie jene enzyklopädische Scheinbildung, jenes beziehungslose Nebeneinander zahlreicher Fächer und Wissensstoffe entschlossen beseitigen — auf die Gefahr hin, daß man Bildung mit abfragbarem Wissen verwechselt und die Ergebnisse der heutigen Schulbildung an dem mißt, was man selbst einmal in der Schule gelernt hat. Sie helfen dafür der Jugend, ein weit komplizierteres und differenzierteres Weltbild zu bewältigen, das ihr inzwischen die Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik, aber auch das Erlebnis zweier Weltkriege aufgegeben hat, und vermitteln ihr durch tiefe, gründliche und selbsttätige Auseinandersetzung mit wenigen, beispielhaften Stoffen eine Bildung, die sich auch an unbekanntem Stoffen und vor fremden Situationen bewährt.

2. Die Lage ist ferner gekennzeichnet durch das Abebben einer großen **Schulreformbewegung**, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts, besonders aber nach dem ersten Weltkrieg, wesentliche Anregungen gegeben hat. Die in der Natur der Sache liegende Schwerfälligkeit der staatlichen Schulorganisation, aber auch der in Enttäuschungen begründete, restaurative Charakter unserer Epoche hat es bewirkt, daß diese Anregungen hauptsächlich in Privatschulen besonderer Art fruchtbar geworden sind und daß Reformen und Versuche an öffentlichen Schulen von vielen mißtrauisch betrachtet oder abgelehnt werden.

Abgesehen davon, daß es zum Wesen jedes echten Erziehers gehört, Reformen

zu sein — denn er lernt an jeder Klasse und an jedem Schüler, wie er es besser machen müßte —, ist es jedoch vornehmste Aufgabe der Schulverwaltung, die wesentlichen Errungenschaften dieser pädagogischen Bewegung zu sichern, ja sie auch für die öffentlichen Schulen fruchtbar zu machen.

Zu diesen Errungenschaften gehört:

- a) die Entdeckung des Kindes und die dadurch bedingte Entwicklung und Auswertung der Jugend- und Schulpsychologie für Unterricht und Erziehung,
- b) der Wandel der Erziehungsgemeinschaft in Schule und Klasse von der autoritär geführten, bloß aufnehmenden Gruppe, deren Glieder nur auf den Lehrer, nicht aber aufeinander bezogen sind, zur Arbeits- und Erlebnismgemeinschaft selbsttätiger, nehmender und gebender, vom Lehrer angeregter und geführter, je nach Lage und Bedarf in arbeitsteilige Gruppen zusammengefaßter Glieder,
- c) die Wiederbelebung der vom bloßen Intellekt verdrängten musischen Kräfte in Musik und Bewegung, im bildnerischen Schaffen und im Werken, in der Gestaltung und im Gebrauch der Sprache, in der Pflege und Übung des Leibes, der Hand und der Sinne,
- d) das Hervortreten von Zusammenhängen und Verwandtschaften der Lehrstoffe, die durch eine weitgetriebene Spezialisierung in Vergessenheit geraten waren, nun aber die Schule veranlassen, Fächer zu Fachbereichen zu vereinen, gesamtunterrichtliche Verfahren zu entwickeln und auch in Schulen mit Fachlehrersystem mehrere Disziplinen um ein Konzentrationsthema zu gruppieren.

3. Ein weiteres Kennzeichen der gegenwärtigen Lage, in die diese Bildungspläne hineinzuwirken bestimmt sind, ist der rasche **Wandel der Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur**, den Industrialisierung, Technisierung, Krieg, Zusammenbruch und Bevölkerungsumschichtung hervorgerufen haben. Er hat das Schulwesen, seinen Aufbau und die bisher bestehenden Schularten veralten lassen oder ihnen neue Funktionen zugewiesen, denen sie mit den alten Zielsetzungen, Bildungsinhalten und Verfahrensweisen nicht mehr gerecht werden. Selbst die Schulreformbewegung der zwanziger Jahre ist in manchen ihrer Entwürfe auf ein heute nicht mehr realisierbares Gesellschaftsideal gerichtet und bedarf darin einer realistischen und nüchternen Korrektur. Die bisherige Gestalt, Zielsetzung und Verfahrensweise der Schule oder einzelner Schularten mit dem Hinweis auf ihre Erfolge und ihr Ansehen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu verteidigen, ist vollends ein Mißverständnis: in einer seit damals so völlig veränderten Gesellschaft und Wirtschaft sprechen gerade jene Erfolge gegen ihre heutige Eignung.

Die vorliegenden Bildungspläne wollen und können den überlieferten Schulaufbau nicht grundlegend ändern. Daran hindert sie nicht nur die im Grunde heilsame Bremswirkung, die das Abkommen der Ministerpräsidenten vom 17. 2. 1955 der Schulgesetzgebung der Länder auferlegt, sondern auch die Erkenntnis, daß es mehr darauf ankommt, den bestehenden Schularten die von ihnen heute geforderten Funktionen zuzuweisen und zu ermöglichen, als diese Schularten abzuschaffen. So werden die Bildungspläne dafür sorgen müssen, daß jede der bestehenden Schularten ihr Gesicht erhält und nicht

darauf angewiesen ist, sich durch Nachahmung einer anderen oder Leistungswettbewerb mit ihr zu rechtfertigen. Daß jedes Kind die ihm gemäße Schulart und damit den ihm gemäßen Bildungsweg findet, ist nicht Aufgabe der Bildungspläne, sondern anderer schulpolitischer Maßnahmen.

4. Im Wandel begriffen ist das Schulwesen auch in Hinsicht auf die **Fächerstruktur**. Das bisherige System der Unterrichtsfächer beruht auf dem System der wissenschaftlichen Disziplinen der Universitäten des 19. Jahrhunderts. Es ist vom Gymnasium her in die Mittelschule und bis in die Oberstufe der Volksschule eingedrungen. Heute ist es in einem nicht mehr aufzuhaltenden Wandel begriffen, den die Entwicklung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, aber auch der Wandel des wissenschaftlichen Denkens selbst von der Schule fordern. So sind die Grenzen zwischen Physik und Chemie fließend geworden, und die Biologie kommt ohne die beiden genannten Disziplinen nicht aus. Die Einführung der Kinder des 5.—10. Schuljahres in das Wesen der Natur und in ihre Gesetzmäßigkeiten kann nicht beziehungslos in jenen Unterrichtsfächern, sie muß von einer ungefächerten Naturbetrachtung aus erfolgen. Der Deutschunterricht leidet immer noch an seiner Herkunft aus einer philologischen Disziplin, da doch sein Sinn in der heutigen Jugend-erziehung viel umfassender gesehen werden muß und mehr im Bereich des Musischen liegt. Geschichte, Geographie und Sozialkunde greifen, jedes von sich aus, ineinander über und bilden einen, von der Universitätshistorie noch weithin abgelehnten, von der Universitätsgeographie in Teilen usurpierten, von anderen Disziplinen in der Zuständigkeit umstrittenen, aber in einer modernen politischen Erziehung notwendig ganzheitlich zu betreibenden Sachbereich. Ähnliches gilt von den bisherigen, als „technisch“ verkannten Fächern Nadelarbeit, Kochen, Hauswirtschaft, Werken usw., die zu einem **Fachbereich Familienhauswesen** zusammenwachsen müssen, soll die Bildung der jungen Menschen zu Familienvätern und -müttern nicht weiterhin sträflich vernachlässigt werden.

Es ist nicht beabsichtigt, das überlieferte System der Unterrichtsfächer jetzt schon völlig umzustößeln. Abgesehen von den Grenzen, die einer solchen Absicht durch die **herkömmliche Ausbildung** der Fachlehrer gesetzt sind, enthält die vorschnelle **Verwischung von Fächergrenzen** die Gefahr der Oberflächlichkeit und des Dilettantismus. Trotzdem sollen die Bildungspläne die hier angedeutete Umgestaltung des **Fächersystems** vorbereiten und fördern, weil sie erzieherisch notwendig ist. Sie tun es durch

- a) zusammenfassende Zielsetzungen für die derart zu Ganzheiten zusammenwachsenden Fächer,
- b) Hinweise für die einzelnen Fächer in bezug auf jene Grenzbereiche,
- c) Anordnung einer planmäßigen Zusammenarbeit der Lehrer, die die so aufeinander angewiesenen Unterrichtsfächer in einer Klasse unterrichten,
- d) Ermöglichung gesamtunterrichtlicher Veranstaltungen auch in Schulen mit Fachlehrersystem (z. B. Kolloquium).

5. Die Lage, der diese Bildungspläne gerecht werden sollen, ist schließlich gekennzeichnet durch ein nicht mehr zu überbietendes Höchstmaß an **Anforderungen**, die heute an die Schule gestellt werden. Die Schule ist damit

in Gefahr, sich zu zersplittern und die notwendige Konzentration zu verlieren. Angesichts der durch die Fülle der Eindrücke bedingten Konzentrationsschwierigkeiten der heutigen Jugend wiegt diese Gefahr besonders schwer.

Eine Rückkehr zum Trivium ist ausgeschlossen. Es erübrigt sich, auf die Forderungen derer einzugehen, die besonders von der Volksschule verlangen, sie solle die Kinder schreiben, lesen und rechnen lehren und alles übrige bleiben lassen. Das war in einer patriarchalischen Agrargesellschaft kaum mehr richtig. In der modernen Industriegesellschaft würde eine solche Schule, gerade auch als Landschule, ihre Aufgabe nicht erfüllen. Sie muß vieles, was verschiedentlich von ihr verlangt wird, der Berufsausbildung überlassen. Aber sie muß den Unterricht in bestimmten Techniken, die heute mehr zur Allgemeinbildung als zur Berufsbildung gehören, zum mindesten bei gesicherten Voraussetzungen anbieten. Sie muß in der Leibeserziehung zeitbedingte Schäden verhindern oder ausgleichen. Sie kann sich den Erfordernissen der Verkehrserziehung nicht verschließen und sie muß der Gesellschaft, dem Volk und dem Staat gemeinschaftsfähige und gemeinschaftsbereite Bürger zuführen. Schließlich hat die Schule in zunehmendem Maße erzieherische Funktionen übernehmen müssen, die früher von anderen Einrichtungen geleistet wurden, in der Krise der modernen Gesellschaft aber nicht mehr oder nur unzureichend geleistet werden.

Die Lösung liegt nicht in der Ablehnung solcher, der Schule heute zugewachsenen Funktionen. Sie liegt eher darin, daß die Schule, der diese Funktionen vielfach selber neu sind, allmählich und zielbewußt lernt, ihnen gerecht zu werden, sie aufeinander abzustimmen und zu wenigen großen Ganzheiten zu runden, so daß eines aus dem anderen erwächst, eines das andere ergänzt und stützt, daß Erkenntnisse und Verhaltensweisen nicht unmittelbar und mit Anstrengung angestrebt werden, sondern sich als Nebenerfolge, wie von selbst, einstellen. So greifen etwa Verkehrserziehung, Physik, Sozialkunde und Kulturgeschichte ineinander. So sind Biologie, Chemie und Leibeserziehung aufeinander bezogen. Die ständige Herbeiführung und Ausnützung pädagogischer Situationen, die soziales Verhalten herausfordern und üben lassen, macht vieles an theoretischer Belehrung über das Gemeinschaftsleben überflüssig.

Diese Verknüpfung der Zwecke fällt einer Schulart leichter, die das Klassenlehrersystem bevorzugt. Um so wichtiger ist bei Schulen mit Fachlehrersystem das Vorgehen der in einer Klasse unterrichtenden Fachlehrer nach einem gemeinsam erarbeiteten Plan. Schließlich soll eine Entwicklung zur Tagesheimschule offengehalten werden, die die Schule allmählich in die Lage versetzt, die ihr zugewachsenen erzieherischen Aufgaben besser zu bewältigen.

6. Bei all dem darf nicht übersehen werden, daß die derart im Umbruch befindliche und überraschenden Anforderungen eines neuen Zeitalters ausgesetzte Schule in einer durch Krieg und Zusammenbruch bedingten **außergewöhnlichen Notlage** lebt. Schichtunterricht bedroht die Gesundheit und das Familienleben zahlreicher Kinder. Überfüllte Klassen zwingen die Lehrer, autoritär zu verfahren und also den Kindern, die sie zur Demokratie erziehen sollen, täglich das Modell einer autoritär regierten und sich entsprechend

gebärdenden Gesellschaft vorzuführen. Eine veraltete oder unzureichende Ausstattung an Räumen und Lehrmittelsammlungen, das Fehlen von Übungsstätten für die Leibeserziehung erschweren es außerordentlich, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Der außergewöhnliche Nachholbedarf läßt sich nur mit außergewöhnlichen finanziellen Opfern des ganzen Volkes bewältigen, für die kein Maßstab eines Kulturhaushaltes normaler Zeiten ausreicht.

Diese Notlage rechtfertigt es freilich nicht, daß sich Schulbehörde und Lehrerschaft auf eine Aufrechterhaltung des Betriebes beschränken und die notwendigen Reformen, d. h. Anpassungen an die Erfordernisse der modernen Gesellschaft, auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben oder die Vorbereitung künftiger Entwicklungen unterlassen, selbst wenn dies kostspielig scheint und Opfer am täglichen Betrieb erfordert. Darum sollen diese Bildungspläne vom Bestehenden ausgehen, Erreichbares fordern, Reformen mehr anbahnen und ermöglichen, den Weg zu ihnen weisen und dazu ermutigen, als solche Reformen selbst anordnen und durchführen. Dabei sind sie auf die verständnisvolle, mutige und selbsttätige Mitwirkung der Lehrerschaft aller Schularten, auf Verständnis und Interesse auch der Elternschaft und der Öffentlichkeit angewiesen.

Ich bitte daher, die Bildungspläne einschließlich des vorstehenden Erlasses, der Einleitung und der Stundentafeln in allen Einzelheiten zum Gegenstand von Studium und Aussprachen bei Lehrerkonferenzen, in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung, bei der Schulaufsichtsbehörde, auf Tagungen von Schulräten und Schulleitern zu machen, aber auch auf Elternabenden zu erörtern. Ich betrachte sie mehr als den Anfang einer Entwicklung, statt als Abschluß und Festlegung bereits gewonnener Ergebnisse.

Wiesbaden, 28. Februar 1956

Arno Hennig

Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen

Anlage zum Erlaß vom 28. 2. 1956 — III - 071/1 - 56 —

Einleitung

Die Aufgabe

Die Arbeit der Schule umfaßt Erziehung und Unterricht und ist auf den ganzen Menschen gerichtet. Sie ist Teil des gesamten Erziehungsvorganges, in dem der junge Mensch steht.

Die allgemeinbildenden Schulen haben die gemeinsame Aufgabe, die Jugend auf ihre spätere Mitwirkung in und an den Ordnungen vorzubereiten, in denen sich menschliches Leben vollzieht, und in ihr die Anlagen und Kräfte persönlichen Lebens zu entwickeln.

Aus dieser Aufgabe leitet sich alle Ordnung, Tätigkeit und Sorge der Schule ab.

Das Kind

Die Schule soll der Eigenart des Kindes gerecht werden.

Das Kind soll sich in der Schule wohl fühlen. Die wohnliche Gestaltung des Raumes, Ordnung und Atmosphäre gehören ebenso dazu wie eine der Entwicklungsstufe und Begabung des Kindes entsprechende Schonung, aber auch Beanspruchung seiner körperlichen und geistigen Kräfte.

In mehrfacher Hinsicht hilft die Schule dem Kinde zur Entfaltung:

1. Sie sorgt für die Gesundheit der ihr anvertrauten Jugend. Sie bemüht sich, ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu stärken. Sie hält sie zu gesunder Lebensführung an.
2. Die Schule weckt und pflegt die geistigen Interessen und Kräfte des Jugendlichen in der Begegnung mit der geistigen Welt. Sie sucht ihn dabei zu planvollem und sachgerechtem Arbeiten, zu Ordnung und Konzentration, zu klarer Begriffs- und Urteilsbildung und damit zu geistiger Selbständigkeit zu führen.
3. Durch musisches Tun in Zeichnen, Malen und Werken, im Singen und Musizieren, in Spiel und Bewegung, aber auch im gestaltenden Gebrauch der Sprache hilft die Schule, Kräfte der Seele zu wecken und zu ordnen. Sie will der Jugend Größe und Schönheit in Natur und Kunst erschließen und sie lehren, dem, was sie bewegt, gestalteten Ausdruck zu geben.
4. Alle Arbeit der Schule dient der Charaktererziehung. Selbstzucht und aufrechte Haltung, Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein, Wahrhaftigkeit und Ehrfurcht gehören zu ihren Erziehungszielen, ebenso wie tatbereite Aufgeschlossenheit für mitmenschliche Aufgaben.

Die Welt

1. Die Schule soll der Jugend helfen, das rechte Verhältnis zur Natur zu gewinnen: Vertrautheit mit ihr, Erkenntnis ihrer Gesetzmäßigkeiten, Empfinden für ihre Größe und Schönheit, Ehrfurcht vor der Natur als einer Schöpfung Gottes.
2. Die Schule soll der technischen Entwicklung der Gegenwart und dem Interesse der Jugend am Technischen gerecht werden. Sie soll ihr aber zugleich helfen, im Zeitalter der Technik das Menschliche zu bewahren.
3. Die Schule soll der Jugend die Kulturwelt erschließen. Sie bringt ihr ausgewählte Leistungen und Werke unseres Volkes, aber auch der übrigen Völker nahe. In der Auseinandersetzung mit ihnen sollen sich die Kräfte entfalten, die den Erwachsenen befähigen werden, an der Erhaltung und Weiterentwicklung unseres geistigen Erbes mitzuwirken.
4. Ohne unmittelbar darauf vorzubereiten, geben auch die allgemeinbildenden Schulen durch die Vermittlung notwendiger Grundkenntnisse und -fertigkeiten Voraussetzungen für die Bewältigung der Aufgaben, die Beruf und Familie an den jungen Menschen stellen werden. Die Schule soll Arbeitsfreude und eine sinnvolle Arbeitshaltung fördern, aber sie soll auch die Kräfte der inneren Sammlung wecken und pflegen.

5. Die Schule soll dem jungen Menschen helfen, sich in die Gemeinschaften von Familie, Gemeinde, Volk und Staat, in denen er aufwächst und in die er gestellt sein wird, ohne Preisgabe seiner selbst einzufügen, in ihnen aus eigenem Antrieb mitzuwirken und sich in ihnen zu bewähren. Dies fordert stete Übung der Gemeinschaftskräfte im Leben der Schule selbst, Kenntnis der sozialen und politischen Ordnungen unseres Lebens, Verständnis für sie und Erziehung zu tatbereiter Teilnahme an ihnen.
6. Die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule gewinnt erst ihren tiefsten Sinn, wenn sie dem jungen Menschen hilft, die letzten Bindungen, in denen er steht, zu erkennen und in lebendiger Hingabe zu bejahen. Das bedeutet zugleich, daß sie ihn zu tätiger Nächstenliebe führt, die auch den Andersgläubigen brüderlich umschließt. So ruht unsere Schule als Gemeinschaftsschule auf christlichem Grunde.

Die Schule

Die Schule wirkt nicht allein durch den Unterricht. Sie ist auch eine Erziehungs- und Lebensstätte der Jugend. Lehrer und Schulleiter sind für den erzieherischen Geist und die Atmosphäre dieser Lebensstätte verantwortlich.

*

Je jünger das Kind, um so enger seine persönliche Bindung an den Lehrer. Dessen Verhalten und Forderungen sind deshalb entscheidend für gute Gewohnheiten und Umgangsformen. Freude der Kinder, Geduld und Güte des Lehrers bestimmen die Atmosphäre des Schullebens auf der Unterstufe.

Auf der Mittelstufe wird das Kind in seinem Wertbewußtsein unsicher. Auch hier wird die natürliche Autorität des Lehrers helfen, wenn er durch sein Vorbild wirkt. Die Kinder dieser Stufe verlangen herzhaftes Mitgehen, sichere Führung und ernste Anforderungen.

Mit dem Übergang zur Reifezeit verlieren gesetzte Ordnungen und Vorbilder vorübergehend ihre Wirkung. Der junge Mensch schwankt zwischen Minderwertigkeitsgefühlen und übersteigertem Selbstbewußtsein. Das äußert sich oft in Ablehnung und Aufsässigkeit, aber auch in Zurückhaltung und Vereinsamung. Der Erzieher soll während dieser Zeit seine Hilfe nicht aufdrängen, muß aber immer bereit sein, sie zu gewähren. Manchmal kann solche Hilfe auch in einer entschieden durchgesetzten Forderung bestehen. Jugendlichen Überschwang gilt es nicht zu unterdrücken, sondern aufzufangen und fruchtbar zu machen.

In allem wirke der Lehrer durch ein jugendnahe Herz, durch Stetigkeit und Gerechtigkeit und durch die natürliche Autorität seiner Person, die entscheidender ist als die äußere Autorität des Amtes.

*

Auf allen Stufen der Schule wird die Erziehung getragen durch eine verbindliche Ordnung, durch Brauch und Gesittung. Das Kind selbst verlangt solche Ordnung als Lebenshilfe. Es ist Aufgabe jeder Schule, die ihrer Eigenart gemäßen Formen des Zusammenlebens zu entwickeln.

Der Schulraum soll dieses Zusammenleben durch Wohnlichkeit, Zweckmäßigkeit und Schönheit fördern.

Die Beachtung von Geburtstagen, von freudigen oder traurigen Begebenheiten im Dasein des Kindes, der Klasse oder der Schule, aber auch der Gemeinde und des Volkes, die festliche Gestaltung von Höhepunkten im Schulleben: all dies erzeugt gemeinsame Erlebnisse, aus denen Gesittung erwächst.

Gemeinsame Wanderungen, Aufenthalte in Landheimen, Jugendherbergen und Zeltlagern dienen ebenfalls dem Erziehungsauftrag der Schule.

Gegenseitige Hilfe bildet ein wichtiges Gemeinschaftsband. Die Ausübung von Ordnungsdiensten gewöhnt den jungen Menschen an Leistungen für das Ganze. Mit zunehmender Reife werden freier Wille und selbständige Planung im Rahmen einer nicht gegängelten Schülermitverwaltung zum Dienst an der Schulgemeinschaft aufgerufen. Der Selbsttätigkeit der Schüler in Spiel- und Arbeitsgruppen muß die Schule Raum gewähren.

Die einzelne Klasse fühle sich als Glied der Gemeinschaft der gesamten Schule. Voraussetzung für das Entstehen einer Schulgemeinschaft ist das Zusammenwirken der Lehrer. Wie der einzelne Lehrer in der Klasse, so müssen Schulleiter und Kollegium den guten Geist der Schule vorleben. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit der in einer Klasse tätigen Lehrer.

Schule und Elternhaus ergänzen einander. Sie können ihre gemeinsame Erziehungsaufgabe nur erfüllen, wenn sie vertrauensvoll zusammen arbeiten. Die Schule soll die Elternschaft in das Leben von Klasse und Schule einbeziehen. So entsteht die Schulgemeinde.

*

In der modernen Industriegesellschaft haben sich Stellung und Aufgabe der Schule weitgehend gewandelt. Neben den alten Erziehungsmächten wetteifern mit ihr Film, Funk, Fernsehen, Zeitschriften und Geschäftsreklame im Einfluß auf den jungen Menschen. Ihre Wirkung auf die Jugend kann die Schule nicht unterbinden. Sie wird sich ihrer vielfach sogar bedienen. Auf jeden Fall muß sie bei der Anlage und Durchführung ihres Erziehungswerkes mit diesen Faktoren rechnen und der Jugend helfen, ihre Einwirkungen innerlich zu bewältigen.

Als Pflegerin des Erbes ist die Schule immer in der Versuchung, an einem Weltbild festhalten zu wollen, das für die Jugend keine Realität und Werbekraft mehr besitzt. Dann kann auch ihr die Jugend fälschlich als unernt, ehrfurchtlos und ohne Ideale erscheinen. So gerät die Schule in die Gefahr, daß ihr die Jugend entgleitet. Darum muß die Schule bei aller Verpflichtung jenem Erbe gegenüber ihre geistigen Grundlagen und erzieherischen Ziele ständig überprüfen. Ihr Auftrag muß sich in jeder neuen Lage neu bewähren. Ob sie die Jugend anspricht oder innerlich unbeteiligt läßt, ist ihr Prüfstein.

Dem geräuschvollen Leben des Tages gegenüber muß die Schule für das Kind zu einem Ort der Geborgenheit und Ruhe werden.

Bei aller Weltoffenheit und Lebensnähe des Unterrichts wird sie diese ihre Eigenschaft als Schonraum des Kindes und als Bereich eigengesetzlichen Jugendlebens nicht vergessen dürfen.

Die Schule sei getragen von der Liebe zur Jugend und der Freude an ihrem sich natürlich entfaltenden Leben. Frohsinn und Heiterkeit dürfen nicht fehlen, so sehr auch der Ernst ihrer Aufgabe die Arbeit bestimmt.

Die Schule wecke und stärke die Liebe zu unserem Volk in seiner Gesamtheit und das Verständnis für andere Völker. Daß Friede sei zwischen Menschen und Völkern zum Segen der Menschheit, zeige sie als Gebot gerade unserer Zeit.

Bildungsplan der Volksschule

A. Einführung

I. Die Eigenart der Volksschule

Die Volksschule ist für die meisten Kinder die wichtigste Bildungsstätte und trägt wesentlich zur Schaffung einer gemeinsamen geistigen und sittlichen Grundlage unseres Volkes bei. In der Grundschule vereinigt sie mehrere Jahre hindurch alle Kinder und legt den Grund für jede weitere Bildung.

Die Gliederung in Grundschule und Volksschul-Oberstufe ist zunächst durch den Abgang der Kinder bestimmt, die am Ende der Grundschulzeit in Mittelschule oder Gymnasium gehen. Sie hat ihren Sinn aber auch in der besonderen Bedeutung und Aufgabe, die der Volksschul-Oberstufe heute mehr denn je zukommt und die eine besondere Pflege dieser Stufe verlangt.

Dies bedeutet keineswegs eine Teilung der Volksschule. Beide Stufen bilden ein pädagogisches Ganzes. Die in der Grundschule begonnene Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird in der Oberstufe der Volksschule im gleichen Sinne fortgesetzt. Die Lebensnähe, die die Volksschule in der Grundstufe durch die besondere Betonung der Heimatkunde kennzeichnet, bleibt auch für den Unterricht in der Oberstufe bestimmend.

*

Die Eigenart der Volksschule wird im wesentlichen durch folgende Merkmale bestimmt:

1. Die **Schüler** insbesondere der Volksschul-Oberstufe sind in der Regel praktisch veranlagt. Sie sprechen auf konkrete, lebensnahe Situationen besser an als auf abstrakte Gedankengänge. Ihr Denken und Handeln entwickelt sich vornehmlich in der unmittelbaren Begegnung mit Menschen und Dingen der Umwelt.

Die Oberstufe der Volksschule soll aber auch jenen Schülern gerecht werden, die — neben praktischer Begabung — über gute theoretische Anlagen verfügen. Diese Schüler muß sie so fördern, daß sie den ihnen gemäßen Bildungsweg auch später einschlagen können.

2. Der **Lehrer** in der Volksschule ist Klassenlehrer. Dem erzieherischen Vorteil dieses Prinzips steht wegen der großen fachlichen Anforderungen eine starke Belastung des Lehrers gegenüber. In ausgebauten Systemen können in beschränktem Umfange auch in der Volksschule Fachlehrer eingesetzt werden. Dies darf aber keineswegs zu fachlicher Zersplitterung führen. Die Zahl der in einer Klasse unterrichtenden Lehrer sollte stets so klein wie möglich bleiben.
3. Die **Bildungsstoffe** sollten in der Volksschule vorzugsweise an natürlichen und lebensvollen Bildungsvorhaben erarbeitet werden. Demgegenüber tritt ihre fachsystematische Anordnung und Behandlung zurück. Zwar soll auch der Volksschüler mit zunehmender Reife Einblick in die Systematik der Fächer mit ihren typischen Fragestellungen und Arbeitsweisen gewinnen. Er braucht den Zugang zum Fachbuch. Daß aber natürliche Ganzheiten von allen Seiten betrachtet und erfaßt werden können, ohne sich zu bloßen Objekten verschiedener Disziplinen zu verflüchtigen, darin eben besteht einer der wesentlichen Vorzüge der Volksschule. Die Gestaltung dieser überfachlichen Bildungseinheiten ist nicht Sache der Fachpläne: sie erfordert die schöpferische Kraft des Lehrers.

Im Zeitalter der Technik muß auch die Volksschule ihre Schüler zu klarem begrifflichem Denken erziehen. Aber dieses Denken muß von der Anschauung ausgehen und darf die Beziehung zur Anschauung nie verlieren.

4. Viele Volksschulen sind **wenig gegliedert**, so daß mehrere Jahrgänge in einer Abteilung zusammengefaßt werden müssen. Durch Differenzierung nach Begabungsstufen und unter Ausnutzung des natürlichen, nicht zu großen Bildungsgefälles können weniggegliederte Schulen gute Leistungen vollbringen.

Die Auflockerung der Jahrgangsklassen kann auch in ausgebauten Schulsystemen durch Bildung von Kursen und freien Arbeitsgemeinschaften mit Erfolg angewandt werden.

5. Zwischen **Land-** und **Stadtschulen** besteht hinsichtlich der Erlebniswelt ihrer Kinder ein wesentlicher Unterschied, der für die Auswahl der Bildungsvorhaben und Bildungsstoffe bestimmend ist. Kinder der Landschule werden im allgemeinen ein reicheres und stärkeres **Verhältnis** zur Natur haben als Kinder der Stadtschule, die dafür mit handwerklichen und technischen Dingen vertrauter sind. Der Landschule sind wohl andere, aber keinesfalls geringere Bildungsaufgaben als der Stadtschule zugewiesen. Im Laufe der Zeit werden sich Stadt- und Landschule immer mehr annähern.
6. In vielen Volksschulen besteht **Koedukation**. Das gemeinsame Erleben und Arbeiten der Jungen und Mädchen in der Schule ist pädagogisch wertvoll. Es darf aber nicht übersehen werden, daß Jungen und Mädchen auch ihre besonderen Anliegen haben, über die sie am besten unter sich sprechen möchten. Gerade in der Reifezeit, deren Beginn in die letzten Volksschuljahre fällt, sollte darauf geachtet werden, daß jedes Geschlecht zu seinem vollen Recht kommt.
7. Die **erzieherische Aufgabe** des Volksschullehrers ist besonders verantwortungsvoll. Er muß auch schwierige Erziehungssituationen unter Ver-

zicht auf die körperliche Strafe meistern. Während erziehungsschwierige Kinder in den anderen Schularten von der Schule verwiesen werden können, gibt es für den Volksschullehrer kein Ausweichen vor erzieherischer Verantwortung.

*

Die Volksschule führt zu einer abgeschlossenen Stufe der Allgemeinbildung. Darauf aufbauend, kann der fleißige und begabte Volksschüler bis zum Hochschulstudium gelangen und entsprechende Stellungen im Berufsleben einnehmen. Es ist Aufgabe der Volksschule, alle ihre Schüler nach Möglichkeit so zu fördern, daß sie das Ziel der Schule erreichen. Von diesem Gesichtspunkt aus soll das Lehrerkollegium die Frage des Sitzenbleibens in jedem Einzelfall ernsthaft prüfen.

Die Arbeit der Volksschule findet in der Regel ihren Fortgang in der Berufsschule, die der Volksschüler zugleich mit seinem Eintritt in das Berufsleben besucht. Volksschule und Berufsschule haben ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen, aber beide Schulen gehören eng zusammen. Insbesondere sollte zwischen der Abschlußklasse der Volksschule und der Anfangsklasse der Berufsschule eine pädagogische Verbindung bestehen.

Durch die Einrichtung der Mittelschulzüge wird den begabten Volksschülern die Möglichkeit für eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung geboten, ohne daß sie die Schulart wechseln müssen. Zwischen Volksschul-Oberstufe und Mittelschulzug soll eine innere, pädagogisch fruchtbare Verbindung bestehen. Hierzu sind bestimmte Erziehungs- und Unterrichtsformen notwendig, die sowohl den verschiedenen Bildungszielen beider Züge wie auch der Einheit der Schule gerecht werden. Nur in gemeinsamer Arbeit aller Lehrer einer solchen Schule läßt sich diese Aufgabe lösen.

II. Der Unterricht

Über die Gestaltung des Unterrichts entscheidet der Lehrer in eigener Verantwortung. Er muß jedoch für die jeweilige pädagogische Situation die ihr gemäße Unterrichtsform wählen. Diese Freiheit bedeutet Verpflichtung gegenüber Kind und Sache. Die folgenden Hinweise geben die Richtung an, in der sich ein zeitgemäßer Volksschulunterricht entwickeln soll:

1. Die in der Grundschule bewährte Form des **Gesamtunterrichts** soll auch in der Volksschul-Oberstufe sinnvoll weitergeführt werden.

Natürliche, lebensnahe Bildungsaufgaben erfordern eine vielseitige Bearbeitung und schließen dabei keineswegs die facheigene Denk- und Arbeitsweise aus. Auch aus einem Fach oder einem Fachbereich können übergreifende Bildungsaufgaben erwachsen. Auf jeden Fall ist in der Volksschule ein zusammenhangloses Nebeneinander von Fächern zu vermeiden.

2. Besondere Beachtung verdient die Frage der **Stoffbeschränkung**. Hierbei geht es nicht um ein bloßes Weglassen, vielmehr sind die Bildungsstoffe so auszuwählen, daß das Wesentliche in seinem Bildungswert erkannt und durch Vertiefung fruchtbar werden kann.

In allen Stufen ist der Bezug zur Heimat und zur Gegenwart für die Auswahl der Bildungsstoffe maßgebend. Wenige beispielhafte Stoffe und

Aufgaben gründlich zu behandeln, ist besser, als vergebens nach Vollständigkeit zu streben. Freilich muß ein verdichteter Überblick das Einzelne zum Ganzen ordnen.

3. Die auf innerer Anteilnahme beruhende **Mitarbeit** der Kinder, die sich sowohl im eigenen Tun wie auch im stillen Miterleben ausdrücken kann, ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht. Dabei sollen Verstand, Gemüt und Hände der Kinder angesprochen und angeregt werden. Die praktische Erfahrung, das Entdecken, das Lernen durch Tun machen die Erkenntnisse erst zum bleibenden geistigen Besitz.

So wie das Einatmen und Ausatmen einen Lebensvorgang darstellt, so gehören Eindruck und Ausdruck der Kinder aufs engste zusammen. Das kindliche Ausdrucksbedürfnis ist vielseitig anzuregen und zu fördern.

4. Aus dem natürlichen Lernvorgang der Kinder wissen wir, wie notwendig die **wiederholte Begegnung** mit derselben Sache in **immer anderen Bildungssituationen** ist. Das Kind lernt und bildet sich in zunehmendem Maße an derselben Sache. Demgegenüber enthält der Bildungsplan in der Regel nur einmal die zur Erarbeitung stehenden Stoffe. Aus dieser Einmaligkeit darf jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß jeder Bildungstoff in der Schule nur einmal zu bearbeiten sei.
5. Nicht alles, was in der Schule gelernt wird, bleibt ständig bereiter **Wissensschatz** des Schülers. Dies ist kein Grund zur Entmutigung, denn es gibt Stoffe, an denen man sich bildet, ohne daß sie später willkürlich wiedergegeben werden könnten. Es ist eine besondere Aufgabe des Lehrers, aus dem Bildungsgut diejenigen Stoffe auszuwählen, die über die Schulzeit hinaus sicherer geistiger Besitz werden sollen, und für die Sicherung dieses Besitzes durch vielseitige Übungsweisen zu sorgen. Gewöhnung, Übung und Wiederholung erfordern viel Zeit und pädagogische Überlegung, wenn sie zu einem dauerhaften Erfolg führen sollen. Dies geht alle Lehrer einer Schule an. Gemeinsam sollten sie die Möglichkeiten für eine sinnvolle Sicherung des Unterrichtserfolges durchdenken und sich bei der praktischen Durchführung gegenseitig unterstützen.

III. Der Stundenplan

Die meisten Stunden einer Klasse liegen in der Hand des Klassenlehrers. Er entscheidet über die Verteilung dieser Stunden auf Bildungsaufgaben und Fächer nach den im Plan angegebenen Bildungszielen. Nur die von anderen Lehrern in derselben Klasse erteilten Stunden werden im Stundenplan zeitlich und fachlich festgelegt.

Die Woche bildet ein sinnvoll gegliedertes Ganzes, aus dem sich Wochenanfang und Wochenende herausheben sollen. Auch der Tagesablauf ist nach pädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten zu gestalten. Ein zusammenhangloser Fächerstundenplan, der nur auf organisatorischen Gesichtspunkten beruht, sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Durch Bildung von Blockstunden von 90 Minuten Dauer bei größeren Pausen kann die Unterrichtszeit dem kindlichen Arbeitsmaß entsprechend gegliedert werden.

Der natürliche Rhythmus in der Natur und im menschlichen Leben soll im Stunden- und Arbeitsplan sinnvollen Ausdruck finden.

B. Stundentafel

I. Grundschule (1.—4. Schuljahr)

	1.	2. Schj.		3.	4. Schj.
Religion	2	2	Religion	3	4
Gesamtunterricht	16	20	Leibeserziehung	2	2
			Gesamtunterricht	21	22
			(Heimatkunde		
			Deutsch		
			Schreiben		
			Rechnen		
			Musik		
			Kunsterziehung		
			Werken		
			Familienhauswesen)		
	18	22 Std.		26	28 Std.

II. Oberstufe (5.—8. Schuljahr)

	5.	6.	7.	8. Schj.
Religion	3	3	3	3
Deutsch	5	5	4	4
Rechnen/Raumlehre	4	4	4	4
Weltkunde	4	4	5	5
(Geschichte				
Sozialkunde				
Erdkunde)				
Naturkunde	3	3	4	4
Kunsterziehung	}	4	4 (4/2)**	4 (4/2)**
Musik				
Werken				
Familienhauswesen	}	2	2 (2/4)**	2 (2/4)**
(Nadellarbeit				
Hauswirtschaft)				
Englisch*)	4	4	3	3
Leibeserziehung	3	3	3	3
	32	32	32	32 Std.

*) Kinder, die nicht am Englisch-Unterricht teilnehmen, haben dafür mit gleicher Stundenzahl Deutsch (Übung), Rechnen (Übung) und Werken.

**) Die Zahlen in der Klammer beziehen sich auf die Mädchen, bei denen die Stundenzahlen wochenweise wechseln (vgl. Erläuterungen, Pkt. 8).

C. Erläuterungen zur Stundentafel

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Die **Stundentafel** ist nach Fächern gegliedert und weist jedem Fach bzw. jeder **Fachgruppe** bestimmte Stundenzahlen zu. Daraus darf nicht gefolgert werden, daß der Fachunterricht die volksschulgemäße Unterrichtsform ist.
2. Die **Stundentafel** ist insofern bindend, als nach ihr das Unterrichtsbedürfnis einer Schule festgestellt wird. Sie ist im übrigen als Richtlinie aufzufassen **und will** die Gewichtsverteilung fachbezogener Arbeit, besonders innerhalb des Gesamtunterrichts, regeln. Soweit der Unterricht durch **Fachlehrkräfte** erteilt wird, sind die Stundenzahlen der Fächer verbindlich.
3. Pädagogisch begründete Abweichungen von der Gesamtstundenzahl einer Klasse dürfen bis zur Dauer eines Schuljahres in geringem Maße vorgenommen werden.
4. Die den **Fächergruppen** zugeteilten Stunden sollen möglichst in einer Hand liegen. Andernfalls sind regelmäßige Absprachen der eingesetzten **Lehrkräfte** unerlässlich.
5. Bei **gesamtunterrichtlicher** Planung ist die kursmäßige Ausgliederung von **Übungsstunden** notwendig. Über die Anzahl dieser Stunden entscheidet der **Klassenlehrer** im Einvernehmen mit den übrigen Lehrern der Klasse.
6. In wenig gegliederten Schulen, in denen mehrere Jahrgänge zu einer Klasse **zusammengefaßt** werden, ist jeweils die **Wochenstundenzahl** des **ältesten** Jahrganges dieser Klasse anzusetzen. Im übrigen wird auf Abschnitt III (Abteilungsbildung) verwiesen.

II. Bemerkungen zu den Fächern und Fachbereichen

1. Religion:

Die **Stundenzahlen** für Religion entsprechen den Zahlen, die in dem „Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen des Landes Hessen“ (genehmigt durch Erlaß vom 31. 3. 1954 — III/12 - 125/12 - 54 —) festgelegt worden waren.

2. Gesamtunterricht:

In der **Grundschule** wird mit Ausnahme von Religion nur Gesamtunterricht erteilt. Die Angabe von Fächern im 3. und 4. Schuljahr soll lediglich die im Gesamtunterricht auftretenden **Bildungsaufgaben** kennzeichnen. Die **zweckmäßige** Ausgliederung von **Übungskursen** (insbesondere für **Rechnen** und **Rechtschreibung**) bleibt den **Klassenlehrern** überlassen.

In der **Oberstufe** ist neben dem Gesamtunterricht auch **Fachunterricht** möglich. **Auf jeden Fall** muß aber der **innere Zusammenhang** der **Bildungsaufgaben** gewahrt bleiben.

3. Deutsch:

Die **Pflege und Förderung** des sprachlichen Ausdrucks in **mündlicher** und **schriftlicher Form** ist allgemeines Unterrichtsprinzip, das **ständige Beach-**

tung verlangt. Nur unter dieser Voraussetzung ist die für Deutsch an-
gesetzte Stundenzahl zu verstehen.

4. Schreiben:

Schreiben soll in der Grundschule epochal erteilt werden. Daneben ist
ständige Übung notwendig.

Der Schriftpflege ist im gesamten Unterricht aller Altersstufen besondere
Beachtung zu schenken.

5. Rechnen/Raumlehre:

Sachrechnen soll auf der Oberstufe nicht nur in den besonderen Rechen-
stunden, sondern auch im Rahmen der Weltkunde und der Naturkunde,
im Werken und Familienhauswesen gepflegt werden.

Für die Bildungsaufgaben der Raumlehre ist, insbesondere im 7. und
8. Schuljahr, genügend Zeit anzusetzen. Die Raumlehre darf keinesfalls
nur als Anhängsel des Rechenunterrichts betrieben werden. Auf ihre in-
nere Verbindung mit Werken und Nadelarbeit sei hingewiesen.

6. Weltkunde:

Zur Weltkunde gehören die bisherigen Fächer: Geschichte, Sozialkunde
und Erdkunde. Sie sollen möglichst in der Hand eines Lehrers liegen. Bei
gesamtunterrichtlichen Themen können auch noch andere Fächer einbe-
zogen werden. Zur Selbstkontrolle über die sinnvolle Verteilung von Zeit
und Schwergewicht auf die einzelnen Fachgebiete seien folgende Richt-
zahlen genannt:

Schuljahr:	5.	6.	7.	8.
Weltkunde:	4	4	5	5
Geschichte	1	1	2	2
Sozialkunde	1	1	1	1
Erdkunde	2	2	2	2

Dadurch wird aber die Freiheit gesamtunterrichtlicher Behandlung der
Weltkunde keineswegs eingeschränkt.

7. Naturkunde:

Unter Naturkunde ist die Zusammenfassung von Biologie, Physik und
Chemie zu verstehen. Auch hier können bei gesamtunterrichtlichen The-
men andere Fächer (z. B. Werken) einbezogen werden. Insbesondere wer-
den sich sachliche und organisatorische Verbindungen zum Familienhaus-
wesen ergeben, vor allem bei der Behandlung des Menschen, der Gesund-
heitspflege, der Säuglingspflege usw.

8. Familienhauswesen und Werken:

Familienhauswesen ist ein Lebens- und Unterrichtsbereich, der vor allem,
aber nicht nur, die Fächer Nadelarbeit und Hauswirtschaft umfaßt. Im
Grunde können alle Fächer zeitweise und bei bestimmten Aufgaben in
den Bereich des Familienhauswesens einbezogen werden.

Im 3. und 4. Schuljahr enthält die für den Gesamtunterricht angegebene

Stundenzahl 2 Stunden Werken für Jungen bzw. 2 Stunden Nadelarbeit für Mädchen.

Vom 5. bis zum 8. Schuljahr haben die Jungen je 2 Stunden Werken. Die Mädchen erhalten im 5. und 6. Schuljahr je 2 Stunden Familienhauswesen (Nadelarbeit). Im 7. und 8. Schuljahr werden den Mädchen in der einen Woche 2 Stunden Nadelarbeit, in der folgenden Woche 4 Stunden Hauswirtschaft erteilt. In dieser zweiten Woche fällt für die Mädchen Kunst-erziehung aus.

Wenn in der Studentafel Werken nur für Jungen und Familienhauswesen nur für Mädchen vorgesehen ist, so darf darüber die gemeinsame Aufgabe dieser beiden Bereiche nicht vergessen werden: Jungen wie Mädchen auf ihre spätere Mitwirkung an der Gestaltung des Familienlebens und der Freizeit vorzubereiten.

9. **Englisch:**

Englisch ist ordentliches Lehrfach der Volksschule.

Am Englisch-Unterricht nehmen grundsätzlich diejenigen Kinder teil, die in Deutsch und Rechnen mindestens befriedigende Leistungen haben. Das Ausscheiden eines Schülers aus dem Englisch-Unterricht ist nur möglich, wenn es durch ein Absinken seiner gesamten Schulleistung notwendig wird.

Die nicht am Englisch-Unterricht teilnehmenden Kinder haben dafür mit gleicher Stundenzahl zusätzlichen Unterricht in Deutsch (Übung), Rechnen (Übung) und Werken. Die Verteilung der 4 bzw. 3 Stunden auf die einzelnen Übungsgebiete bleibt der Lehrerkonferenz überlassen.

10. **Musik:**

Musik ist ein Lebenselement der Volksschule. Singen und Musizieren ist auch außerhalb des eigentlichen Musikunterrichtes zu pflegen. Die Bildung von Chören und Musikgruppen wird empfohlen.

11. **Leibeserziehung:**

Im 1. und 2. Schuljahr ist Leibeserziehung im Gesamtunterricht eingeschlossen und deshalb nicht mit besonderen Stunden angegeben.

Es ist nicht gestattet, die für Leibeserziehung vorgesehenen Stunden zugunsten anderer Fächer zu kürzen. Eine der drei für Leibeserziehung angesetzten Stunden sollte im Sommer als Spiel- und Sportstunde auf den Nachmittag gelegt werden.

III. **Abteilungsbildung**

1. **Religion:**

Für konfessionelle Minderheiten ist die Zusammenfassung geregelt im Erlaß vom 15. 6. 1950 — R 3/III/Religionsunterricht/50 — Amtsblatt 1950, Seite 306.

Im übrigen können Religionsabteilungen bis zur oberen jeweils festgesetzten Klassenschülerzahl gebildet werden [z. Z. 50]*). Die Wochenstundenzahl ist dabei entsprechend Abschnitt I Ziffer 6 zu regeln. Die 4. Religionsstunde im 4. Schuljahr ist jedoch stets zu berücksichtigen.

2. Englisch:

Die Mindestzahl für diese Abteilung ist 25 Kinder bei 7- und 8klassigen Schulen. Bei weniger gegliederten Schulen kann schon mit 20 Schülern eine Abteilung gebildet werden. Parallelklassen oder zwei aufeinanderfolgende Jahrgänge der eigenen Schule oder benachbarter Schulen sind bis zur Höchstgrenze (z. Z. 50j*) zusammenzufassen.

3. Leibeserziehung:

Es bestehen keine Bedenken, Jungen und Mädchen bis einschließlich 4. Schuljahr gemeinsam zu unterrichten, sofern für das 4. Schuljahr keine andere Regelung möglich ist. Auf der Oberstufe sind Jungen und Mädchen getrennt zu unterrichten und jeweils in Abteilungen bis zur Höchstgrenze [z. Z. 50 Kinderj*) zusammenzufassen.

4. Werken:

Die obere Grenze einer Abteilung liegt bis zum 6. Schuljahr bei 30 Schülern*), im 7. und 8. Schuljahr bei 25 Schülern*).

5. Nadelarbeitsunterricht:

Die Abteilungen werden gebildet wie bei Werken.

6. Hauswirtschaftsunterricht:

In der Regel soll für die Abteilungsbildung die Zahl 16 zugrunde gelegt, die Zahl 20 nicht über- und die Zahl 10 nicht unterschritten werden. Die Mädchen der 6. Klasse, die entlassen werden, nehmen am Unterricht — 14tägig vier Stunden — des 7. Jahrganges teil. Auch hier sind, wie bei Englisch, wenn nötig, Abteilungen aus benachbarten Schulen zu bilden.

Bildungsplan der Mittelschule

A. Einführung

Die Mittelschule besteht in Hessen in zwei Formen: als selbständige Mittelschule und als Mittelschulzug an Volksschulen. Mit Volksschule und Gymnasium gehört sie zu den allgemeinbildenden Schulen.

Die Eigenart der Mittelschule ist von den Aufgaben und Möglichkeiten bestimmt, die sich aus der Begabungsrichtung und aus den Berufszielen ihrer Schüler herleiten. Sie soll Jugendliche für das Leben vorbereiten, die Berufe in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verwaltung sowie in der Sozialarbeit mit erhöhten Anforderungen an Selbständigkeit, Verantwortung und Fachkönnen ergreifen werden.

Diese Aufgabe weist der Bildung und Erziehung in der Mittelschule besondere Wege. Wenn die Mittelschüler später nicht nur selber ihre Zeit menschlich bestehen, sondern anderen dazu verhelfen sollen, muß die Mittelschule zeitnah sein. Sie darf aber „Zeitnähe“ nicht als Unterwerfung unter die Anforderungen der Wirtschaft, nicht als kurzlebige Aktualität und auch nicht als das Bestreben begreifen, sich dem Zeitgeist bedingungslos anzupassen.

*) Zur Zeit noch nicht zu beseitigender Notstand.

Wenn der geistigen Überwindung des Materialismus die soziale folgen soll, darf das Menschenbild, das sich zu höheren als materiellen Werten bekennt, nicht allein einer schmalen Bildungsschicht zugänglich bleiben. Es kann den Schülern der Mittelschule freilich nicht in philosophischen Ableitungen dargeboten, sondern muß in konkreten Leitbildern und Entscheidungsfragen gegenwärtig werden.

Bei den obengenannten Berufsgruppen kommt es besonders darauf an, die geistige Enge des Spezialistentums zu überwinden. Dazu ist es notwendig, daß auch der Schüler der Mittelschule ein rechtes Verhältnis zum Ganzen der Kultur gewinnt.

Die spätere Funktion des Mittelschülers in Beruf und Gesellschaft macht es notwendig, ihn mit Aufbau und Kräftespiel der modernen Industriegesellschaft vertraut und zur Mitwirkung in ihr bereit zu machen.

Die hessischen Richtlinien vom 14. 11. 1950 über die Einführung der Realschule (Amtsblatt Seite 602) haben die Sozialkunde als kennzeichnendes Fach der Mittelschule gewertet. Zwar sind in der jetzt vorliegenden Stundentafel die Stundenzahlen für das Fach Sozialkunde herabgesetzt worden. Das entspricht jedoch nur einer Verlagerung des Schwergewichts von der Fülle des theoretischen Stoffes zur lebensnahen Behandlung der sozialen Praxis.

Das soziakundliche Prinzip soll auch die anderen Fächer durchdringen. Unterrichtsformen, die selber soziales Tun und soziale Begegnung verlangen, sind im Unterricht der Mittelschule besonders zu pflegen.

In der Schülermitverwaltung sollen die Schüler Gelegenheit erhalten, von der aufgegebenen in die selbstgewählte Verantwortung hineinzuwachsen. Wichtig dafür sind konkrete Aufgaben und ein Spielraum, in dem sich die Freiheit bewähren kann. Patenschaften der oberen für die unteren Klassen bilden frühzeitig die Fähigkeiten des Vermittelns.

Die Mittelschule muß die dreifache Aufgabe — fachliches Können, allgemeine Menschenbildung und soziale Erziehung — als ein Ganzes darstellen. Indem sie in den unteren Klassen erlebbare Sinnzusammenhänge in den Mittelpunkt des Unterrichts stellt, knüpft sie an die Didaktik und Methodik der Grundschule an. Auch in den weiteren Klassen beschränkt sie sich auf überschaubare, grundlegende Einsichten, indem sie konkret gegebene Sachverhalte geistig durchdringt, durch Begriffe ins Bewußtsein hebt und die Anwendung der so gewonnenen Erkenntnisse für den Menschen aufzeigt. Sie verzichtet auf systematische Vollständigkeit der gelehrten Wissensgebiete. — Dabei muß sie das Bewußtsein wecken, daß die von ihr vermittelte Bildung der Ergänzung und Weiterführung über die Schule hinaus bedarf. Sie muß deshalb in ihren Schülern den Willen und die Fähigkeit zu selbständiger Weiterbildung entwickeln, indem sie sie mit der Arbeitsweise solcher Weiterbildung vertraut macht.

Die Mittelschule muß der Leibeserziehung und der musischen Bildung breiten Raum gewähren. Damit soll sie ihre Schüler zu einer sinnvollen persönlichen Lebensgestaltung befähigen.

B. Stundentafel

Schuljahre:	5.	6.	7.	8.	9.	10.			
Religion	2	2	2	2	2	2			
Deutsch	5	5	4	4	4	4			
Politische Bildung	Geschichte Sozialkunde Erdkunde	}	2	3	2	2	}	5	5
			2	2	2	2			
			2	2	2	2			
Englisch	6	5	4	4	4	4			
2. Fremdsprache (Französisch)	—	—	/3/*	/3/*	/3/*	/3/*			
Mathematik	4	4	4	4	4	4			
Geometr. Zeichnen	—	—	—	—	1(—)**	1(—)**			
Physik - Chemie	—	—	2	3	3	3			
Biologie	2	2	2	2	2	2(3)**			
Musik	2	2	2	2	2	2			
Kunsterziehung	2	2	2	1(—)**	1(—)**	1			
Werken	}	2	2	2(3)+	2(4)+	2			
Familienhauswesen (Nadelarbeit, Hauswirtschaft)									
Leibeserziehung	3	3	3	3	3	3			
Kurzschrift	—	—	—	—	/2/*	/2/*			
	32	32	33/+3/	33/+3/	33/+3 +2/	33/+3 +2/			

* mit / / eingeklammerte Zahlen betreffen Wahlgegenstände

** mit () eingeklammerte Zahlen gelten für Mädchen

+ Mädchen im 8. Schuljahr: 1. Woche 2 Stunden Nadelarbeit,
2. Woche 4 Stunden Hauswirtschaft,
also 3 Wochenstunden Familienhauswesen im
Durchschnitt;

im 9. Schuljahr: 1. Woche 2 Stunden Nadelarbeit,
2. Woche 2 Std. Nadelarbeit und 4 Std. Hausw.,
also 4 Wochenstunden Familienhauswesen im
Durchschnitt.

C. Erläuterungen zur Stundentafel

I. Bemerkungen zu den Fächern und Fachbereichen

1. Durch Zusammenfassung sinnvoller Fächergruppen soll die Zahl der im 5. und 6. Schuljahr unterrichtenden Fachlehrer möglichst klein gehalten werden. Der Klassenleiter soll mindestens 12 Stunden in der Woche, nach Möglichkeit zwei Stunden täglich in seiner Klasse unterrichten.

2. Die Fächer **Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde** werden im 9. und 10. Schuljahr zum Fachbereich Politische Bildung zusammengefaßt. Sie sollen ohnehin nach Möglichkeit in einer Hand vereinigt sein. Ist dies nicht möglich, dann ist eine besonders enge Arbeitsgemeinschaft der Lehrer nötig, die diese Fächer in der gleichen Klasse unterrichten. Keinesfalls darf, besonders in den beiden genannten Schuljahren, das einzelne Fach ohne innere Beziehung zu den anderen, vor allem zu Sozialkunde betrieben werden. Immer ist der Bezug zur Gegenwart, zu ihren politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemen herzustellen und nicht so sehr im Vortrag als im Beobachten, Sammeln, Vergleichen und Fragen der Schüler selbst zu erarbeiten. Als allgemeiner Anhalt für die Verteilung der Zeit und des Schwergewichts gelte der Hinweis, daß zwischen den drei zur politischen Bildung zusammengefaßten Fächern ein ungefähres Gleichgewicht herrschen soll.
3. Die **zweite Fremdsprache** ist **Wahlfach**. Vom 7. Schuljahr an sind 3 Wochenstunden dafür vorgesehen. Daher können nur solche Schüler daran teilnehmen, die in der ersten Fremdsprache bereits bewiesen haben, daß sie erfolgreich mitarbeiten können.
4. **Mathematik und Naturwissenschaften** erscheinen mit größerer Stundenzahl als früher, weil die Berufe, in die die Mittelschüler in der Regel eintreten, auf diesen Gebieten eine vertiefte Bildung erfordern. Für Jungen ist vom 9. Schuljahr an eine Stunde **geometrisches Zeichnen** vorgesehen. Im 10. Schuljahr haben die Mädchen eine Stunde Biologie mehr als die Jungen. In dieser Stunde soll vornehmlich Gesundheitspflege und Säuglingspflege im Zusammenhang mit Familienhauswesen getrieben werden.
5. Im Anschluß an den **Musikunterricht** oder im Rahmen dieses Unterrichtes sollten in jeder Mittelschule Chor und Orchester gepflegt werden.
6. **Kunsterziehung und Werken** gehören eng zusammen und sollten in der Hand eines Lehrers liegen. Dem Werken der Jungen entspricht jedoch bei den Mädchen der Unterricht im Familienhauswesen (Nadelarbeit).
Im 8. und 9. Schuljahr haben die Mädchen keine Kunsterziehung. Dafür und an Stelle des geometrischen Zeichnens werden ihnen im Rahmen des Familienhauswesens zusätzlich 2 Stunden Hauswirtschaft erteilt. Dieser Hauswirtschaftsunterricht wird 14tägig zu je 4 Stunden zusammengezogen. Im 10. Schuljahr ist in Hauswirtschaft kein besonderer Unterricht mehr vorgesehen. Trotzdem wird die Erziehung der Mädchen zur Familiengestaltung und -pflege durch ihre Mitwirkung an Heim- und Feierngestaltung und mit Hilfe der erwähnten dritten Biologiestunde fortgesetzt.

II. Abteilungsbildung

1. Religion:

Abteilungen sind bis zu der zur Zeit gültigen oberen Grenze von 40 Schülern zusammenzufassen.

2. Leibeserziehung:

Jungen und Mädchen sind getrennt zu unterrichten. Bei Zusammenfassung ist auch hier die obere Grenze (zur Zeit 40) zugrunde zu legen.

3. Werken (für Jungen), Nadelarbeit (für Mädchen):

Eine Abteilung umfaßt im 5. und 6. Schuljahr höchstens 30 Schüler, im 7. und 8. Schuljahr höchstens 25 Schüler, im 9. und 10. Schuljahr höchstens 20 Schüler.

4. Hauswirtschaft:

In der Regel sollen höchstens 16 Schülerinnen eine Abteilung bilden. Die Zahl 10 soll nicht unterschritten werden.

Bildungsplan des Gymnasiums

A. Einführung

I. Die Arbeitsziele des Gymnasiums

Das Gymnasium ist unter den allgemeinbildenden Schulen dadurch gekennzeichnet, daß sein Bildungsgang zur Hochschulreife führt. Im Zeitalter einer sich immer inniger verflechtenden Industriegesellschaft tragen geistige und leitende Berufe erhöhte Verantwortung. Das immer stärker sich spezialisierende Hochschulstudium macht als seine Grundvoraussetzung eine gesicherte Menschenbildung um so notwendiger. Darum muß die Zuerkennung der Hochschulreife bedeuten, daß das Gymnasium bei seinen Abiturienten folgende Arbeitsziele erreicht hat:

1. Eine verläßliche Grundorientierung in der geistigen und politischen Welt und das dazu notwendige Sachwissen.
2. Ein klares und gefestigtes Verhältnis zu den Werten, die unsere Lebensordnung begründen und ihre Entfaltung sichern.
3. Die Entfaltung der wesentlichen religiösen, sittlichen, musischen und sozialen Anlagen.
4. Kenntnis und Beherrschung elementarer wissenschaftlicher Arbeitsmethoden.
5. Eine geistig selbständige, besonnen prüfende Haltung, d. h. die Fähigkeit, unvoreingenommen aber nicht wertblind komplexere Sachverhalte in ihren Strukturen und Zusammenhängen zu sehen, sie maßstab- und sachgerecht zu beurteilen, aber auch die Bereitschaft, aus der theoretischen Einsicht die notwendigen Folgerungen für die Praxis zu ziehen.
6. Die Fähigkeit und Bereitschaft zum guten Zusammenwirken und ein waches Verantwortungsgefühl.

II. Der Unterricht

Die größere pädagogische Freiheit, die die neuen Bildungspläne dem Lehrer gewähren, enthebt ihn nicht der Notwendigkeit, sich ständig Rechenschaft von seinem pädagogischen Tun und Verhalten, von Unterrichtsmethoden und Arbeitsweisen zu geben.

Neuere Unterrichts- und Arbeitsverfahren sind neben die hergebrachten getreten und haben auch die Möglichkeiten der Menschenbildung am Gymnasium erweitert und vertieft:

Das Lehrgespräch, d. h. das vom Lehrer getragene, im Wechsel von Frage und Antwort vor sich gehende und den Gedankengang entwickelnde Verfahren, wird bis zur Oberstufe hin eine Hauptform des Unterrichts bleiben. Es muß Raum geben für die freie, sachgerechte Schülerfrage und diese hervorzubringen streben. Es darf nicht in ein starres Frage- und Antwortspiel entarten.

Vortrag und Erzählung geben dem Unterricht, wo sie ihn beherrschen, einen dozierenden Charakter und erziehen die Schüler zur Passivität und Unselbständigkeit. Sie behalten gleichwohl ihren Wert, wo neue Inhalte geboten werden, für deren selbständige Erarbeitung dem Schüler die Voraussetzungen fehlen. Hier gilt es stets, das Aufnahmevermögen richtig einzuschätzen, Mitarbeit und Auseinandersetzung herauszufordern und das Verständnis durch Anschauungsmittel zu sichern.

Der Arbeitsunterricht, der die Schüler zu größtmöglicher Eigentätigkeit und zum Selbsterwerb der Erkenntnisse führt, ist ein wesentliches Verfahren jeder Schule. Er ist am Gymnasium in der jeweils gemäßen Form auf allen Stufen und in allen Fächern zu verwirklichen.

Die Gruppenarbeit, die den Schülern Gelegenheit zur persönlichen Entfaltung innerhalb der Gemeinschaft bietet, bedarf besonders sorgfältiger Vorbereitung.

Das Referat als Übung in der zusammenhängenden Darstellung eines vom Schüler erarbeiteten Sachverhaltes im freien Vortrag ist am Gymnasium besonders zu pflegen.

Freies Gespräch, Diskussion und Debatte fördern, ständig geübt und im Geist der Sachlichkeit und der Aufgeschlossenheit für den Partner geführt, nicht nur den Eingliederungsprozeß des Heranwachsenden in die Gemeinschaft, sondern sind selbst Mittel zu geistiger Konzentration und begrifflicher Klärung für den einzelnen. Voraussetzung für ihren Erfolg ist, daß sie von sachlicher Orientierung ausgehen, sich in guten Formen vollziehen und daß der Schüler als Gesprächspartner ernst genommen wird.

Die Klassenarbeiten dienen der ständigen Selbstüberprüfung des Lehrers wie des Schülers und behalten ihre Bedeutung. Es ist anzustreben, daß keine unerlaubten Hilfsmittel benutzt werden und daß ehrliche Leistung nicht nur unter der Aufsicht des Lehrers, sondern selbständig von Wahrheitswillen und Ehrgefühl des Schülers erbracht wird. Hierzu können die Lehrer wesentlich beitragen, indem sie es vermeiden, durch Hinweise auf die Benotung oder auf drohende Nichtversetzung Leistungen in einer Atmosphäre der Furcht erzwingen zu wollen. Auch die Schulleistung sollte vorzugsweise aus Freude an der Sache und an der Leistung selbst erbracht werden.

Schriftliche Klassenarbeiten in nichtcharakteristischen Fächern sind nur ausnahmsweise zulässig. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Direktors und sind auf einen beschränkten Stoffumfang zu begrenzen, nicht auf Zetteln anzufertigen, sondern in ein besonderes „Klassenarbeitsheft“ für die nichtcharakteristischen Fächer einzutragen und sorgfältig nachzusehen.

Die Hausaufgaben in den nichtcharakteristischen Fächern sind streng zu beschränken. Schriftliche Hausarbeiten bleiben den charakteristischen Fä-

chern und den Fremdsprachen vorbehalten. Insbesondere ist auf allen Stufen untersagt die häusliche Anfertigung von erd- und naturkundlichen Zeichnungen, von anspruchsvollen graphischen Darstellungen, von Schaubildern und Arbeiten des Kunst- und Werkunterrichtes, in Musik und Familienhausen, sofern sie verpflichtend sind bzw. benotet werden.

Vor allem in der 9. und 10. Klasse (OIII und UII) des gemeinsamen mathematisch-naturwissenschaftlichen und neusprachlichen Gymnasiums dürfen in nichtcharakteristischen Fächern mit Ausnahme der Fremdsprachen in der Regel nur mündliche Hausaufgaben mäßigen Umfangs gestellt werden.

Der Klassenlehrer muß darüber wachen, daß die für die jeweilige Altersstufe zumutbare Beanspruchung durch häusliche Arbeiten nicht überschritten wird. Sollte seine Einwirkung auf die Kollegen in dieser Hinsicht zu keinem Erfolg führen, so ist er verpflichtet, dem Direktor Mitteilung zu machen, der das Nötige zu veranlassen hat.

Die Arbeitsgemeinschaften, die vorwiegend, aber nicht ausschließlich der Oberstufe vorbehalten sind und denen das Gymnasium durch die Verminderung der Stundenzahl auf der Oberstufe mehr Raum gibt als bisher, dienen der Erprobung und Vertiefung der besonderen Interessen und der praktischen Heranführung an die wissenschaftliche Arbeitsweise.

Das exemplarische Verfahren hat für das Gymnasium entscheidende Bedeutung.

Es ist notwendig, daß sich das Gymnasium von allen Stoffdarbietungen befreit, die gewiß nützlich und sogar wichtig erscheinen mögen, die aber vielfach zu einem oberflächlichen Enzyklopädismus, zu Bildungsdünkel und Denkverwilderung geführt haben. Nur durch energische Beschränkung auf das Wesentliche und Beispielhafte läßt sich das Mißverhältnis meistern, das heute noch zwischen der Vielfalt der Bildungsgüter und der Aufnahmefähigkeit der Schüler besteht.

Dies zwingt zu mutiger Auswahl, die jedoch keineswegs dem Zufall überlassen bleiben darf. Sie muß herausgreifen, was für einen weiteren Zusammenhang als typisch gelten kann, sie muß Modellfälle darstellen und erarbeiten lassen. An solchen Fällen wird dem Schüler das Eindringen in die Sache überhaupt erst möglich. Für die verschiedenen Fachbereiche wird das exemplarische Prinzip jeweils in besonderer Art anzuwenden sein. Immer aber kommt es darauf an, den Stoff so zu verdichten, daß er eindringlich wirkt und seine Bildungskraft entwickelt.

Das exemplarische Verfahren wird ergänzt durch ein **Integrationsverfahren**, das innerhalb der einzelnen Fachgebiete wie in ihrem Zusammenwirken der Abrundung des geistigen Horizontes dient. Das isolierte Nebeneinander der Disziplinen, die heute ja auch in der Forschung ihre Grenzen überschreiten müssen, soll durch Vereinigung benachbarter Fächer in der Hand eines Lehrers oder durch besonders enge Zusammenarbeit der Fachlehrer überwunden werden. Zu solcher Integration hat jedes Fach durch philosophische Vertiefung beizutragen; besonders dienen ihr der Philosophieunterricht und das Kolloquium.

Für die neuen Bildungspläne sind die Prinzipien des Exemplarischen und der geistigen Integration grundlegend. Wahrhafte Bildung, die für die Hochschulreife wesentlich ist und durch oberflächliche Vielwisserei verhindert wird, läßt sich heute nur auf ihrer Grundlage bewirken. Sie fordern auch vom Lehrer eine ständige wissenschaftliche Bildungsarbeit an sich selbst.

III. Die Erziehung

Wie die anderen Schulen trägt auch das Gymnasium heute erhöhte erzieherische Verantwortung. Da es seine Jugend über einen längeren Zeitraum betreut, hat es in besonderem Maße die Möglichkeit und die Verpflichtung, seiner erzieherischen Aufgabe nachzugehen.

Der Unterricht des Gymnasiums erzieht seit jeher durch die Gewöhnung an geistige Zucht.

Die Bildungswerte der einzelnen Unterrichtsgebiete wirken nicht durch sich selbst. Sie müssen dem jungen Menschen erschlossen werden, indem sein Interesse, sein Wille zur Selbstbildung und die Fähigkeit geweckt wird, sich konzentriert und planmäßig darum zu bemühen.

Der Schüler soll über dem Denken das Schauen und Lauschen nicht verlernen. Neben dem Intellekt und mehr als bisher üblich sollen die Sinne gepflegt und die im jungen Menschen ruhenden Gestaltungskräfte geweckt und entwickelt werden. Die musische Erziehung hat hier eine besondere Aufgabe und steht gleichwertig neben der intellektuellen.

Die Koedukation ist eine natürliche Form der Erziehung und hat schon darin ihren Wert, daß sich Jungen und Mädchen, wie in der Familie, gegenseitig erziehen. Trotzdem soll der Entwicklung einer der Eigenart und Aufgabe der Frau besonders Rechnung tragenden Mädchenerziehung gerade im Bereich des Gymnasiums Raum gegeben werden. Von einer solchen können und sollen wertvolle Impulse für die Erziehung an Gymnasien überhaupt ausgehen.

Die Schülermitverwaltung hat am Gymnasium besondere Möglichkeiten und Aufgaben. Das gilt besonders im Hinblick auf

1. die Betreuung jüngerer Schüler durch ältere,
2. die Förderung von Zusammenschlüssen der Schüler nach ihren Neigungen in Sport, Musik, Werken, Spielen usw.,
3. die besondere Fürsorge für Fahrschüler und Schlüsselkinder (Bereitstellen wohnlicher Aufenthaltsräume und Möglichkeiten zu Spiel, Arbeit und Beköstigung).

Es sollte Grundsatz sein, daß der Lehrer in diesem Bereich nichts unternimmt, was den Schülern überlassen bleiben kann.

IV. Altersstufen und Unterrichtsstile

Die ersten drei Jahrgänge des Gymnasiums (5.—7. Klasse) entsprechen der beginnenden Oberstufe der Volksschule. Der Übergang vom ungefächerten Unterricht der Volksschule zum Fachlehrersystem des Gymnasiums soll sich organisch und allmählich vollziehen. Im 5. und 6. Schuljahr soll der Klassenlehrer möglichst viele Stunden in seiner Klasse erteilen, um den Schülern diesen Übergang zu erleichtern.

Bis zum Eintritt in die Oberstufe, d. h. für die Klassen vom **8. bis zum 10. Schuljahr**, ist es notwendig,

1. eine sichere Wissensgrundlage herzustellen, die einen geordneten Wissenskanon und eine innere Verbindung der Fächer umfaßt,
2. die Begabung des Einzelnen so zu pflegen, daß er herausfinden kann, welchen Zweig der Oberstufe er wählen soll.

Die Reifezeit erfordert besondere Hilfen durch anschauliche Klarheit bei wenig Stoff und bei zielbewußter Förderung der Eigentätigkeit. Für sie haben Vor- und Leitbilder besonderen Wert. Dem Schüler muß angemessener Raum für ausgleichende Arbeit auf musischem Gebiet, im Werken und im Sport gegeben werden.

In der Oberstufe muß der Reifende die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Begabungsrichtung seine besondere Leistungsfähigkeit zu beweisen (Prinzip der Auflockerung). Andererseits ist dem Wunsch nach verfrühter Spezialisierung entgegenzutreten (Prinzip der Kompensation). Es soll dem Schüler nicht möglich sein, sich der Bewährung in einer charakteristischen Fächergruppe zu entziehen.

Der Unterrichts- und Erziehungsstil der Oberstufe muß sich deutlich von dem der Mittelstufe abheben. Hier haben wir es mit jungen Menschen zu tun, die als Erwachsene behandelt werden wollen. Das soll sich schon in den Umgangsformen, z. B. in der Anrede mit Sie, gegebenenfalls mit Herr, und in der Anrede der Mädchen mit Fräulein ausprägen. Die zwischen Erwachsenen üblichen gesellschaftlichen Umgangsformen sind zu beachten. Der junge Mensch dieser Altersstufe reagiert empfindlich und wird auf den höflichen Umgangston gut erzogener Menschen eingehen, wenn dieser nicht gönnerhaft und bevormundend, sondern echt ist und als selbstverständlich wirkt. Auch der Unterricht selbst muß dem gepflegten gesellschaftlichen Umgangston entsprechen. Der junge Mensch dieses Alters drängt nach selbständigem Urteil und will ernst genommen werden. Er will selber Probleme entdecken und Wege zu ihrer Lösung suchen. Er muß die Möglichkeit spüren und nutzen können, bei der Interpretation von Texten, Quellen, Kunstwerken u. ä. Selbständiges zur Deutung beizutragen. Das geschieht nicht, wenn die Deutung des Lehrers von vornherein als die einzig richtige feststeht und das Unterrichtsgespräch den Charakter eines bloßen Einsetzens richtiger oder falscher Lösungen trägt. Der Unterricht wird sich vielmehr allmählich dem Verfahren eines wissenschaftlichen Seminars anzunähern haben.

V. Zusammenarbeit der Lehrer

Eine ständige und enge Zusammenarbeit der in einer Klasse unterrichtenden Lehrer ist notwendig. Die Lehrer entwerfen an Hand der Bildungspläne und unter Federführung des Klassenleiters gemeinsam den Jahresunterrichtsplan für die Klasse, über dessen Durchführung sie sich in regelmäßig stattfindenden Klassenkonferenzen genauer abstimmen. Diese Zusammenarbeit soll auch dazu beitragen, daß der Schüler nicht nur von seiner Schulleistung im einzelnen Fach her, sondern als ganzer Mensch verstanden und beurteilt wird.

B. Stundentafeln

Neusprachliches und Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

Klasse	Gemeinsamer Unterbau						Neusprachl. Zweig			Math.-Naturw. Zweig			Summe Nspr.	Summe MNw.
	5 VI	6 V	7 IV	8 UIII	9 OIII	10 UII	11 OII	12 UI	13 OI	11 OH	12 UI	13 OI		
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	18
Philosophie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2	2
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	38	38
Geschichte	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16	16
Sozialkunde	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	14	14
Erdkunde	2	2	2	2	1	2	1	2	—	1	2	—	14	14
1. Fremdsprache	6	6	4	4	3	3	3	3	3	3	3	—	35	32
2. Fremdsprache	—	—	5	5	4	3	3	3	3	3	3	3	26	26
3. Fremdsprache	—	—	—	—	4	4	4	4	4	—	—	—	20	8
Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	—	4	4	4	30	36
Physik	—	—	—	3	1	1	} 3	3	3	} 6	6	6	9	11
Chemie	—	—	—	—	2	1							6	9
Biologie	2	2	2	—	1	3							12	16
Werken und Kunstsz.	2	2	2	2	2	1	1	2	1	1	2	1	15	15
Musik	2	2	2	1	1	1	2	1	1	2	1	1	13	13
Leibesübungen	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20	20
Familienhauswesen (f. M.)*	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1								+ 5	+ 5
Summe	30	30	32	33	34	35	32	33	29	32	33	29	288	288
Für Mädchen	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1								(293)	(293)
Verfügungsstunde (Schulkreis)	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	+ 7	+ 7

Arbeitsgemeinschaften sind hier nicht angeführt. Dazu vgl. die Erläuterungen.

*) Für Jungen kann entsprechend Werkunterricht erteilt werden.

Altsprachliches Gymnasium

Klasse	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Philosophie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Geschichte	1	1	2	2	2	2	2	2	2	16
Sozialkunde	1	1	1	1	1	2	1	2	2	12
Erdkunde	2	2	1	2	1	1	1	2	—	12
1. Fremdsprache	6	6	5	5	5	4	5	4	4	44
2. Fremdsprache	—	—	—	6	5	4	5	5	4	29
3. Fremdsprache	—	—	5	3	3	3	2*	2*	2*	20
Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	—	30
Physik	—	—	—	1	2	1	} 3	3	3	8
Chemie	—	—	—	—	—	2				
Biologie	2	2	2	—	1	2				
Werken und Kunstsz.	2	2	2	2	2	1	1	2	1	15
Musik	2	2	2	1	1	1	2	1	1	13
Leibesübungen	3	3	2	2	2	2	2	2	2	20
Summe	30	30	32	35	35	35	33	34	29	293
Verfügungsstunde (Schulkr.)	—	—	1	1	1	1	1	1	1	+ 7

Arbeitsgemeinschaften sind hier nicht angeführt. Dazu vgl. die Erläuterungen.

* Als 3. Fremdsprache kann in der Oberstufe des altsprachlichen Gymnasiums Englisch oder Französisch gewählt werden.

Aufbaugymnasium

(Neusprachliches und Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium in Kurzform)

Klasse	Gemeinsamer Unterbau				Neusprachl. Zweig			Math.-Naturw. Zweig			Summe Nspr.	Summe MNw.	
	7	8	9	10	11	12	13	11	12	13			
	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	OII	UI	OI			
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14	
Philosophie	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2	2	
Deutsch	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	30	30	
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14	
Sozialkunde	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	12	12	
Erdkunde	2	1	2	2	1	2	—	1	2	—	10	10	
1. Fremdsprache	5	4	4	4	3	3	3	3	3	3	26	26	
2. Fremdsprache	—	5	5	4	3	3	3	3	3	3	23	23	
3. Fremdsprache	—	—	—	(4)	4	4	4	—	—	—	12 (16)	(4)	
Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	25	28	
Physik	—	3	1	1	}	3	3	}	6	6	6	8	
Chemie	—	—	2	1								6	9
Biologie	2	—	1	3								9	12
Kunst	2	2	1	1	1	2	1	1	2	1	10	10	
Musik	2	1	1	1	2	1	1	2	1	1	9	9	
Leibesübungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14	
Familienhauswesen (f. M.)*	+ 1	+ 1	+ 1								+ 3	+ 3	
S u m m e	30	32	32	33	32	33	32	32	33	32	224 (228)	224 (228)	
Für Mädchen	+ 1	+ 1	+ 1								227 (231)	227 (231)	
Verfügungsstunde (Schulkreis)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	+ 7	+ 7	

Arbeitsgemeinschaften sind hier nicht angeführt. Dazu vgl. die Erläuterungen.

*) Für Jungen kann entsprechend Werkunterricht erteilt werden.

C. Erläuterungen zu den Stundentafeln

I. Zeichenerklärung

} 3 = Die Stundenverteilung des Plans in den durch Klammern verbundenen Fächern ist nicht starr, sondern als Vorschlag zu lesen, der durch Beschluß der Konferenz abgeändert werden kann, wenn eine andere Verteilung einer bestimmten Absicht entspricht. Bedingung ist lediglich, daß das jeweilige Fach mit dem Abschluß der Oberstufe die aus dem Plan ersichtliche Gesamtstundenzahl erhalten hat.

() wahlfrei.

/ / unter mehreren Möglichkeiten kann gewählt werden.

II. Allgemeine Bemerkungen

Die **Gabelung** in einen neusprachlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig ist die Regelform der Oberstufe des hessischen Schultyps, der bisher Realgymnasium hieß.

Als **charakteristische Fächer** gelten

im gemeinsamen Unterbau des neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums:

Deutsch, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache, Mathematik,

im neusprachlichen Zweig:

Deutsch, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache, 3. Fremdsprache, Mathematik,

im mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig:

Deutsch, Mathematik; jährlich wechselnd zwei von den drei Fächern: Physik, Chemie, Biologie; 1. Fremdsprache,

im altsprachlichen Gymnasium:

Deutsch, Latein, Griechisch, Mathematik.

Die Hervorhebung von „charakteristischen Fächern“ bezieht sich vor allem auf die Möglichkeit des Ausgleichs bei der Versetzung. Eine Minderbewertung der „nichtcharakteristischen Fächer“ ist damit nicht ausgesprochen.

Die **schriftliche Reifeprüfung** erfolgt

im neusprachlichen Zweig in:

Mathematik mit Abschluß in der 12. Klasse (UI) (außer Aufbaugymnasium),

Deutsch, 1. Fremdsprache und der 2. oder 3. Fremdsprache nach Wahl,

im mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig in:

der 1. Fremdsprache mit Abschluß in der 12. Klasse (UI) (außer Aufbaugymnasium),

Deutsch, Mathematik und in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie,

im altsprachlichen Gymnasium in:

Mathematik (mit Abschluß in der 12. Klasse/UI), Deutsch, Latein, Griechisch.

Stundenzahlen, Einstundenfächer, Fächerzusammenlegungen usw.

Um trotz vielfach verringerter Stundenzahlen den Unterrichtserfolg zu sichern, verfahren die Stundentafeln mit verteilten Schwerpunkten. So erklärt sich die Ausstattung eines Faches mit erhöhter Stundenzahl im Laufe eines Jahres, Verringerung (in einigen Fällen auch Fortfall) der Fachstundenzahl in anderen Jahren.

Die günstigen Erfahrungen mit dem **Epochenunterricht** sollen auch dem Gymnasium mindestens insoweit zugutekommen, als Einstundenfächer möglichst nicht einstündig das Jahr über, sondern z. B. zweistündig ein halbes Jahr geführt werden. Die bei einem derartigen Verfahren im Sommerhalbjahr erzielte Note wird von der Versetzungskonferenz vollgültig berücksichtigt und ohne Vermerk in das Osterzeugnis übernommen.

Wo sich in der Stundentafel kein zweites Einstundenfach anbieten sollte, läßt sich eine ähnliche Regelung mit einem Dreistundenfach durchführen (statt 1 + 3 Stunden während des ganzen Jahres werden 2 + 2 Stunden in einem Halbjahr, 0 + 4 Wochenstunden im anderen Halbjahr erteilt).

Der der geistigen Konzentration besonders abträgliche ständige Fächerwechsel läßt sich ggf. auch dadurch einschränken, daß innerlich verwandte Fächergruppen auf gewisse Tage zusammengelegt werden.

Die Stundentafeln gestatten auch, manche Fächer (z. B. die Naturwissenschaften im neusprachlichen Zweig) in der Form in sich abgeschlossener Jahreskurse zu unterrichten. Diese Einteilung gibt ggf. kleineren Schulen mit schwach besetzten Oberklassen die Möglichkeit, ein **Kern- und Kurs-system** anstelle der reinen Gabelung durchzuführen (Beispiel s. S. 116).

Verfügungsstunde

Von der 7.—13. Klasse wird die Verfügungsstunde als selbständiges „Fach“ geführt. In der 5. und 6. Klasse ist die Sozialkundestunde zugleich Verfügungsstunde. Sie ist nach Möglichkeit für die ganze Schule am gleichen Tage zu derselben Stunde abzuhalten, mindestens jedoch gleichzeitig für die gleichen Altersstufen. In den Unterklassen empfiehlt es sich, die Verfügungsstunde dem Klassenlehrer zu geben; in den Mittel- und Oberklassen ist sie möglichst derart zu legen, daß sie der Klassenlehrer ggf. übernehmen kann. Sie steht der Besprechung von Klassen- und Schulangelegenheiten, der Schülermitverwaltung, der Vorbereitung von Schulfeiern, Wandertagen und für Schulfeiern selbst zur Verfügung.

In der Oberstufe sollte sie u. a. dazu dienen, daß die Schüler durch Vertreter der einzelnen Berufe über Möglichkeiten für ihre spätere Berufswahl orientiert werden; auch können in dieser Stunde Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Schüler auf ihre späteren Pflichten und Rechte als Staatsbürger hinweisen.

Die zweite Fremdsprache im neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium.

Damit die durch die Gabelung bedingte Mehrgleisigkeit nicht zu einer organisatorischen und finanziellen Überlastung der Oberstufe führe, ist die Wahlmöglichkeit für Französisch als zweiter Fremdsprache sparsam anzuwenden.

Ein Zug mit Französisch als zweiter Fremdsprache kann je Schulbezirk*) an je einem Gymnasium für Jungen oder Mädchen nur dann genehmigt werden, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, daß die dann in der 11. Klasse (OII) durch die abermalige Gabelung entstehenden Oberstufenklassen genügend stark besetzt sind, um sie selbständig führen zu können.

Zugleich sind die Eltern, die ihre Kinder einem solchen Zug mit Französisch als zweiter Fremdsprache anvertrauen wollen, darauf hinzuweisen, daß auch nach erfolgreichem Durchlaufen des späteren naturwissenschaftlichen Zweiges das Kleine Latinum nicht als erworben gelten kann. Für eine angemessene Berücksichtigung des Französischen als Kultursprache ist durch dessen frühzeitigen Einsatz im 9. Schuljahr ausreichend gesorgt.

Die dritte Fremdsprache soll, als nichtcharakteristisches Fach, in der 9. und 10. Klasse so betrieben werden, daß auch die Angehörigen des späteren naturwissenschaftlichen Zweiges eine Grundlage erhalten, die sich ggf. in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften oder im Selbststudium erweitern läßt.

Freiwillige Arbeitsgemeinschaften

Von der Schule müssen folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, die für die Schüler freiwillig sind:

Je 2 Stunden **Spielnachmittag** von der 7. bis zur 13. Klasse (IV bis OI) einschließlich. Der Spielnachmittag ist nach Teilnehmergruppen, nicht nach Klassen getrennt, abzuhalten.

Für **Chor und Orchester** stehen einer Doppelanstalt bis zu 6 Wochenstunden zur Verfügung.

Naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften (1 Wochenstunde) in der 9. und 10. Klasse (OIII und UII) sollen den Schülern die Möglichkeit geben, ihre naturwissenschaftlichen Interessengebiete genauer kennenzulernen. Diejenigen Schüler, die sich später voraussichtlich für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig der Oberstufe entscheiden wollen, sollen möglichst halbjährig an einer solchen Arbeitsgemeinschaft teilnehmen. Doch muß eine spätere Entscheidung auch ohne die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft möglich bleiben.

Familienhauswesen/Musik in Mädchenschulen (1stündig). Neben dem verbindlichen 1stündigen oder 14tägig 2stündig zu gebenden Unterricht im Familienhauswesen von der 5. bis 9. Klasse (VI bis OIII) einschließlich ist für die gleichen Klassen eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft anzubieten, die jeweils für Familienhauswesen und/oder Musik genutzt werden kann.

Hauswirtschaft (2stündig) in der 9. oder 10. Klasse (UII). Die Arbeitsgemeinschaft in Familienhauswesen wird in der 9. oder 10. Klasse ergänzt durch eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft in Hauswirtschaft, die 4stündig alle 14 Tage erteilt werden kann.

*) Anm.: Als Schulbezirk gilt ein Wohngebiet mit ein oder mehreren Gymnasien, die mit zumutbarem Aufwand an Zeit und Geld erreicht werden können.

Freiwillige Arbeitsgemeinschaften auf der Oberstufe

Die Schüler der Oberstufe sollen nach Möglichkeit die Wahl zwischen soviel freiwilligen Arbeitsgemeinschaften haben, als nach der Zahl der Lehrer und den Neigungen der Schüler eingerichtet werden können. Der Schüler der Oberstufe muß an mindestens je einer Arbeitsgemeinschaft je Halbjahr, darf aber nur ausnahmsweise an mehr als 2 Arbeitsgemeinschaften gleichzeitig teilnehmen. Der Spielnachmittag wird dabei nicht eingerechnet.

Zulassung zur Oberstufe

Wenn die Konferenz bei der Versetzung zur 11. Klasse (OII) nach pflichtmäßiger Beratung der Meinung ist, daß ein Schüler in der Oberstufe oder in dem von ihm gewählten Zweig der Oberstufe nicht erfolgreich mitarbeiten kann, ist dies den Eltern schriftlich mitzuteilen und eine Durchschrift zu den Personalpapieren des Schülers zu nehmen. Bleibt der Schüler trotz dieser Warnung bei seiner Wahl und wird er in der Oberstufe einmal nicht versetzt, so muß er grundsätzlich die Schule ebenso verlassen wie bei zweimaliger Nichtversetzung in den unteren Klassen.

III. Zu einzelnen Fächern und Fächergruppen

Philosophie ist dort zu erteilen, wo die personellen Voraussetzungen für die Durchführung dieses Unterrichts vorliegen. Außer dem Philosophieunterricht in der 13. Klasse können freiwillige Arbeitsgemeinschaften in Philosophie in den vorhergehenden Klassen stattfinden.

Der „Unterricht im Philosophieren“ soll vorzugsweise von den Grundproblemen einzelner Fächer oder im Anschluß an die Lektüre eines einfachen philosophischen Textes den jungen Menschen ansprechen.

Das **Kolloquium** ist mindestens viermal im Jahre nach sorgfältiger Vorbereitung als gemeinsame Diskussion bzw. Disputation von Schülern und Lehrern der 12. und 13. Klasse (UI und OI) abzuhalten. Für das Kolloquium ist ausreichend Zeit (im allgemeinen ein halber Tag) einzuräumen.

Die Aufgabe des Kolloquiums ist es in der Regel, ein zentrales Thema aus der Sicht verschiedener Fächer mit den ihnen eigenen Methoden zu durchleuchten und damit etwas von der Ganzheit der geistigen Welt anschaulich zu machen.

Der **Studientag**, der in größeren Zeitabschnitten (etwa vierteljährlich) die Schüler der 13. Klasse (OI) vom Unterricht freistellt, dient jeweils der Bearbeitung besonderer Aufgaben, die mit dem Unterricht nicht unbedingt zusammenhängen müssen (etwa der Vorbereitung des Kolloquiums, der Bearbeitung besonderer Werke oder Probleme).

Geschichte in den Unterklassen sollte von einem Lehrer erteilt werden, der noch in einem anderen Fach (etwa in Deutsch) in der Klasse unterrichtet.

Sozialkunde in der 5. und 6. Klasse sollte, da das Fach gleichzeitig als Verfügungsstunde geführt wird, in diesen Klassen in der Hand des Klassenlehrers liegen.

Biologie in der 5., 6. und 7. Klasse (VI bis IV) kann als „Naturkunde“ (ungefächerte Naturbetrachtung) erteilt werden, welche die spätere Auffächerung in Physik, Chemie und Biologie vorbereitet.

Naturwissenschaften in der alt- und neusprachlichen Oberstufe

Es wird vorgeschlagen, die 3 Wochenstunden je Klasse wie folgt zu verteilen:

	11.	12.	13. Klasse
Physik	1	1	2
Chemie	2	1	—
Biologie	—	1	1

Naturwissenschaften in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Oberstufe

Es wird vorgeschlagen, die 6 Wochenstunden je Klasse wie folgt zu verteilen:

	11.	12.	13. Klasse
Physik	2	2	2
Chemie	2	2	2
Biologie	2	2	2

Bei kleineren Anstalten mit schwach besetzten Oberstufenklassen empfiehlt sich folgende Verteilung, die ein Kern- und Kurssystem gestattet (s. auch Aufbaugymnasium):

Neusprachlich	11.	12.	13. Kl.	Math. Naturw.	11.	12.	13. Kl.
Physik	—	—	3	Physik	2	1	3
Chemie	3	—	—	Chemie	3	2	1
Biologie	—	3	—	Biologie	1	3	2

IV. Abteilungsbildung

Klassenstärken der Oberstufe

Die Mindestklassenstärke in den Zweigen der gegabelten Oberstufe beträgt 12, die Höchstklassenstärke 30 Schüler.

Liegt die Schülerzahl zu Beginn eines Schuljahres unwesentlich unter 12 oder sinkt sie im Laufe eines Schuljahres unwesentlich unter 12 ab, so kann die Klasse für 1 Jahr als selbständige Einheit eingerichtet bzw. während des laufenden Schuljahres weitergeführt werden.

Besteht keine Aussicht, daß die Mindestschülerzahl von 12 in absehbarer Zeit erreicht bzw. wieder erreicht wird, so müssen Kombinationen mit Klassen des gleichen oder des parallelen Zweiges eintreten.

Arbeitsgemeinschaften

Verbindliche Mindest- oder Höchstschülerzahlen für Arbeitsgemeinschaften lassen sich nicht schematisch festlegen. Jedes Gymnasium hat so viele Arbeitsgemeinschaften durchzuführen, als ihm tatsächlich Lehrerstunden (im Rahmen der Richtzahl 1,5 Lehrer je Klasse) zur Verfügung stehen. Dabei ist der Normalunterrichtsbedarf zugrunde zu legen sowie die Entlastungen, die durch die Dienstanweisung oder durch Sondergenehmigung der Schulaufsicht begründet sind.

V. Übergangsbestimmungen

Die neuen Stundentafeln werden für die 5.—10. Klasse (VI bis VII) einschließlich zu Ostern 1956 in Kraft gesetzt. Für die 11.—13. Klasse (OII bis OI) gelten die bisherigen Stundentafeln bis Ostern 1957. Es bleibt den Schulen jedoch unbenommen, auch die 11. Klasse (OII) schon gegabelt nach den neuen Stundentafeln zu führen.

Schulen, bei denen die Umstellung zu Ostern 1956 auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, können Ausnahmeanträge auf teilweise Beibehaltung der bisherigen Stundentafel für das Schuljahr 1956/57 einreichen. Solche Ausnahmeanträge sind mit eingehender Begründung bis zum 1. April 1956 der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen.







